

Die duale Ausbildung in Österreich

Sabine Tritscher-Archan

tritscher-archan@ibw.at

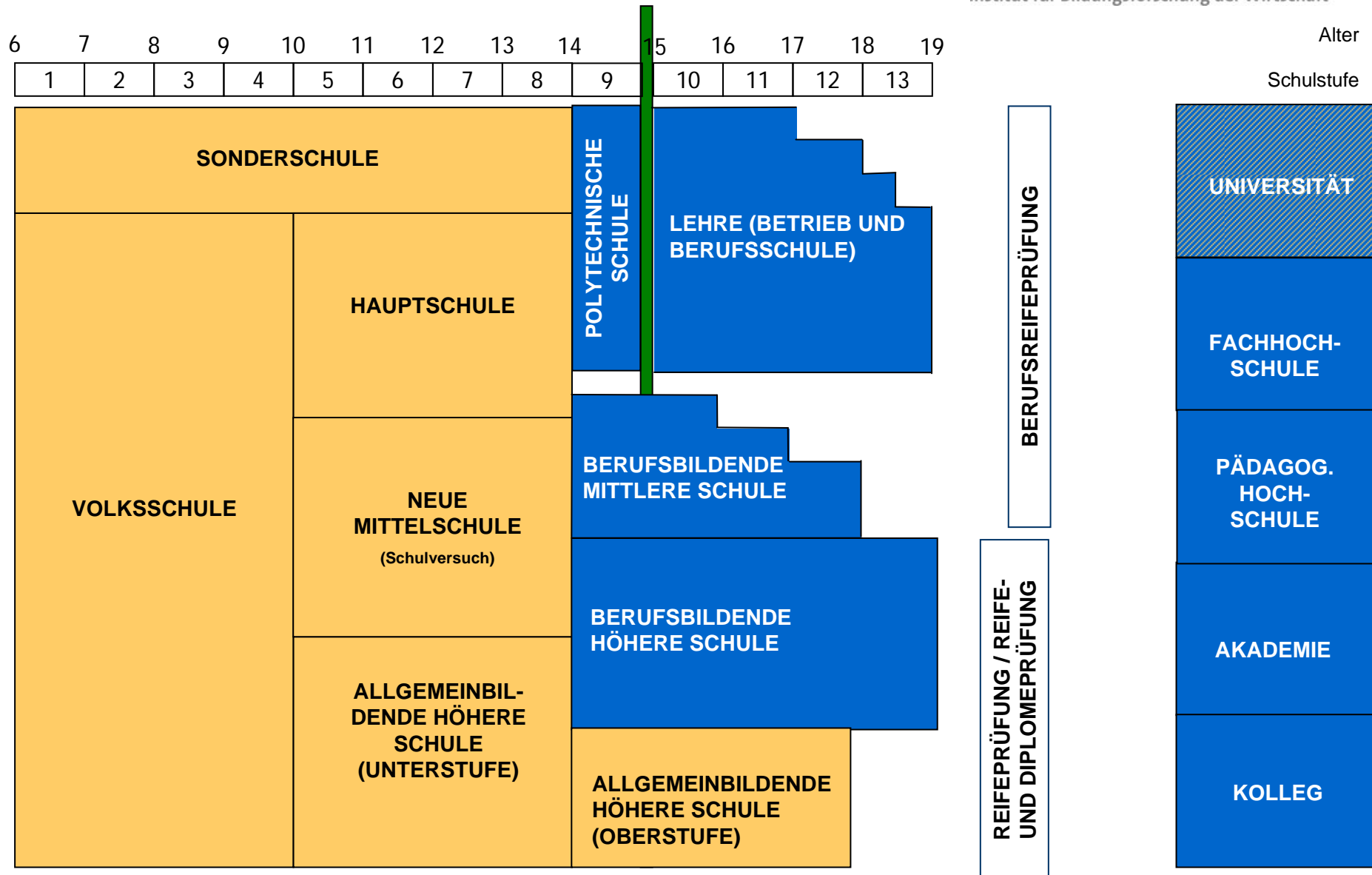
Layout: Nicole Boute

Überblick

1. Das österreichische Bildungssystem
2. Die Hauptmerkmale der Lehre
3. Kompetenzverteilung
4. Einführung neuer Lehrberufe
5. Finanzierung der Lehrlingsausbildung
6. Berufliche Stellung von LehrabsolventInnen
7. Europäische Benchmarks und andere Indikatoren

1. Das österreichische Bildungssystem

1.1 Österreichische Bildungssystem

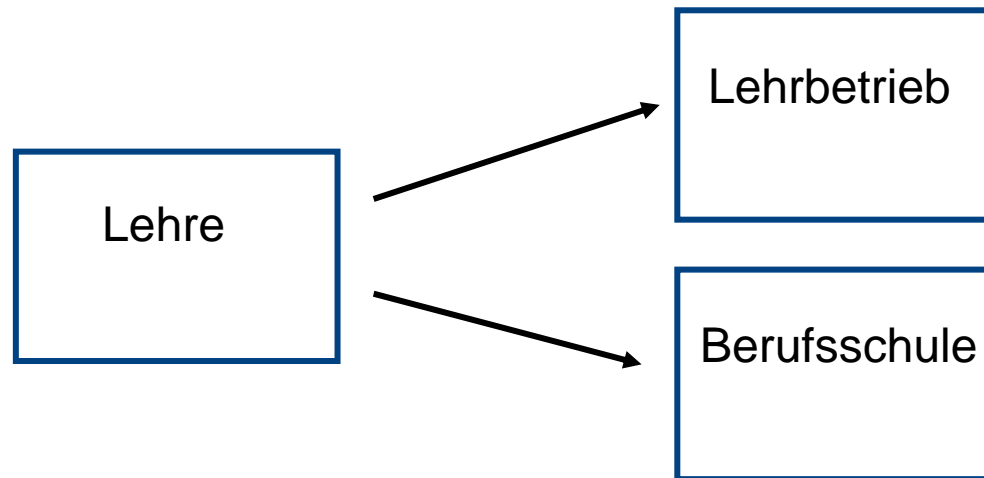


FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AN DEN SCHNITTSTELLEN BILDUNG, WIRTSCHAFT UND QUALIFIKATION

2. Hauptmerkmale der Lehre

2.1 Hauptmerkmale

- Die Ausbildung findet an **zwei Lernorten** statt („duales System“): Lehrbetrieb and Berufsschule



- **Dauer:** zwei bis vier Jahre, zumeist drei Jahre
- **Verkürzung der Lehrzeit** bei
 - berufsspezifischen Ausbildungen in verwandten Lehrberufen
 - fachlich einschlägigen schulischen Ausbildungen

2.2 Der Lehrbetrieb ⁽¹⁾

- **Genehmigung durch die Sozialpartner**
 - notwendige technische Ausstattung zur Vermittlung der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse eines Lehrberufs
 - ausreichende Zahl von fachlich und pädagogisch geeigneten AusbilderInnen
- **Ausbildungsverbund**
 - gemeinsam mit anderen Unternehmen
 - überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen (z. B. Bauakademien)
- **Lehrberechtigte/r**
 - BetriebsinhaberIn oder geeignete/r MitarbeiterIn
 - Ausbilderprüfung oder Ausbilderkurs

2.2 Der Lehrbetrieb (2)

- **Betriebliche Ausbildung**

- 80 % der Lehrzeit
- Lehrvertrag zwischen Lehrbetrieb und Lehrling
- Lernen in der Praxis für die Praxis, bei produktiver Arbeit unter Einsatz modernster Technologien
- Ausbildungsordnung mit Berufsbild (Lehrplan für den betrieblichen Teil der Ausbildung) und Berufsprofil (Profil der Lernergebnisse)

2.3 Die Berufsschule

- **Schulische Ausbildung**
 - 20 % der Lehrzeit
 - fachtheoretische Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, Allgemeinbildung, ergänzende fachpraktische Ausbildung
 - Lehrplan
 - Unterricht: Blockunterricht oder wöchentlich an ein oder zwei Tagen
 - FachlehrerInnen: Meisterabschluss oder facheinschlägige Berufsprüfung für den Bereich des Lehrberufs sowie langjährige Berufserfahrung

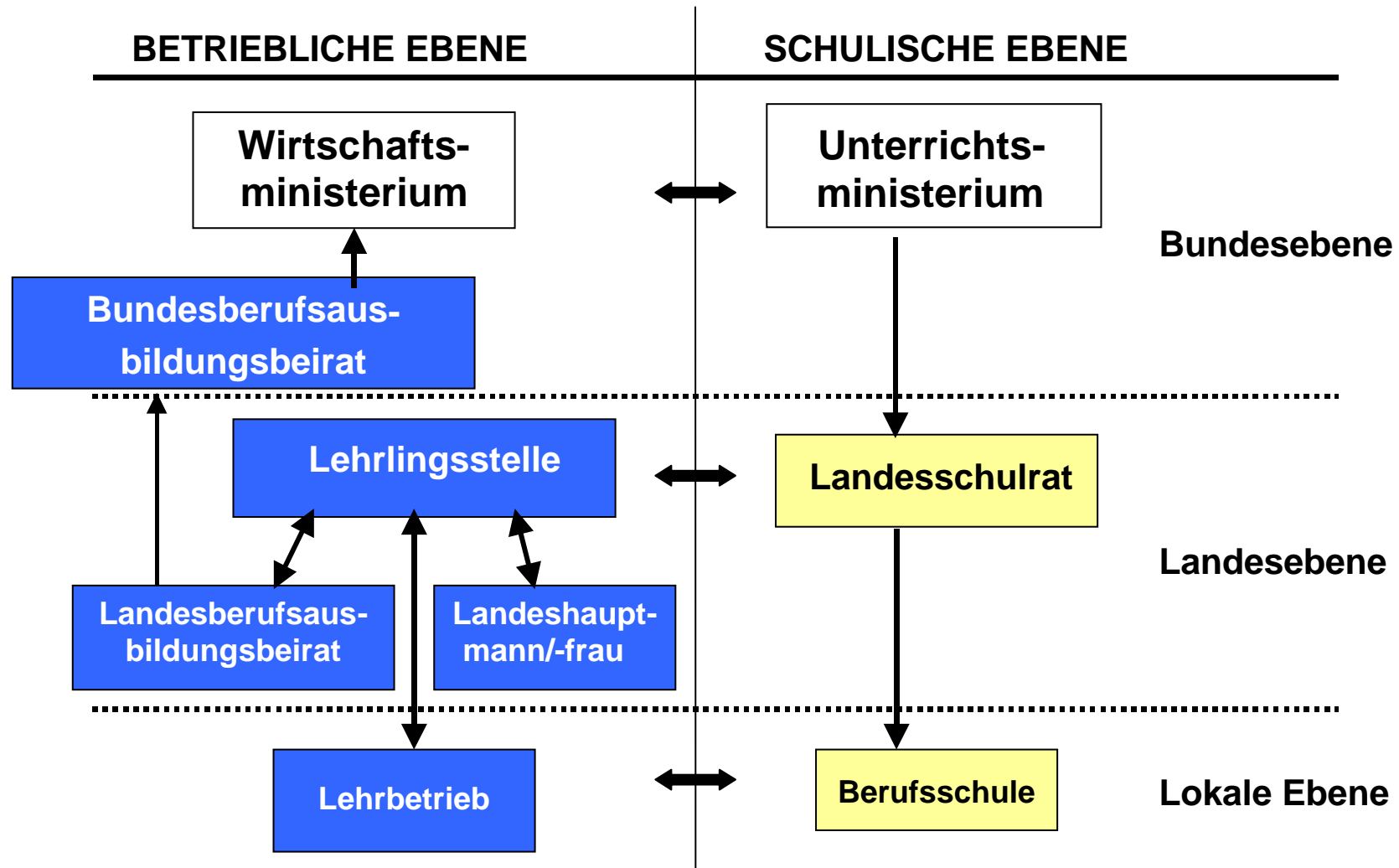
2.4 Zahlen und Fakten

- 226 Lehrberufe
- 131.676 Lehrlinge
- 38.491 Lehrbetriebe

(Stand: 31. Dez. 2009)

3. Kompetenzverteilung

3.1 Kompetenzverteilung



3.2 Bundesebene ⁽¹⁾

- **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)**
 - verantwortlich für den betrieblichen Teil der Lehrlingsausbildung
 - Berufsausbildungsgesetz (BAG)
 - Ausbildungsverordnungen für die einzelnen Lehrberufe
- **Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB)**
 - VertreterInnen der Sozialpartner, kooptierte BerufsschullehrerInnen in beratender Funktion
 - Erstattung von Gutachten an das BMWFJ (z. B. über die Neuordnung von Lehrberufen)

3.2 Bundesebene ⁽²⁾

- **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)**
 - verantwortlich für den schulischen Teil der Lehrlingsausbildung
 - Schulorganisationsgesetz (SchOG)
 - Rahmenlehrpläne für die einzelnen Lehrberufe

3.3 Landesebene ⁽¹⁾

- **Lehrlingsstellen**
 - Berufsausbildungsbehörde erster Instanz
 - Eignung der Lehrbetriebe prüfen
 - Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge
 - Beratung von Lehrlingen und Lehrbetrieben

- **Landeshauptleute**
 - Berufsausbildungsbehörde zweiter Instanz
 - entscheiden über Berufungen in Berufsausbildungsangelegenheiten
 - Ernennung der Mitglieder der jeweiligen Landes-Berufsausbildungsbeiräte (LBAB)

3.3 Landesebene ⁽²⁾

- **Landes-Berufsausbildungsbeiräte (LBAB)**
 - Beratung in allen Angelegenheiten der Lehrlingsausbildung

- **Landesschulrat**
 - Umsetzung der Rahmenlehrpläne des Bundes für die einzelnen Lehrberufe
 - pädagogische und fachliche Aufsicht

4. Einführung neuer Lehrberufe

4.1 Notwendige Schritte ⁽¹⁾

1. Vorbereitung

- Erforschung der fachlichen Erfordernisse
- Abklärung von Eckdaten

2. Erstellung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan

- Ausarbeitung von Entwürfen für Ausbildungsordnungen
- Ausarbeitung von Entwürfen für Rahmenlehrpläne der Berufsschule
- Einladung aller beteiligten Kreise zur Stellungnahme im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens

4.1 Notwendige Schritte ⁽²⁾

3. Erlassung der Verordnungen

- In Kraft setzen der Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung durch den Wirtschaftsminister
- In Kraft setzen der Rahmenlehrpläne für die Berufsschulausbildung durch den Unterrichtsminister

4. Folgemaßnahmen

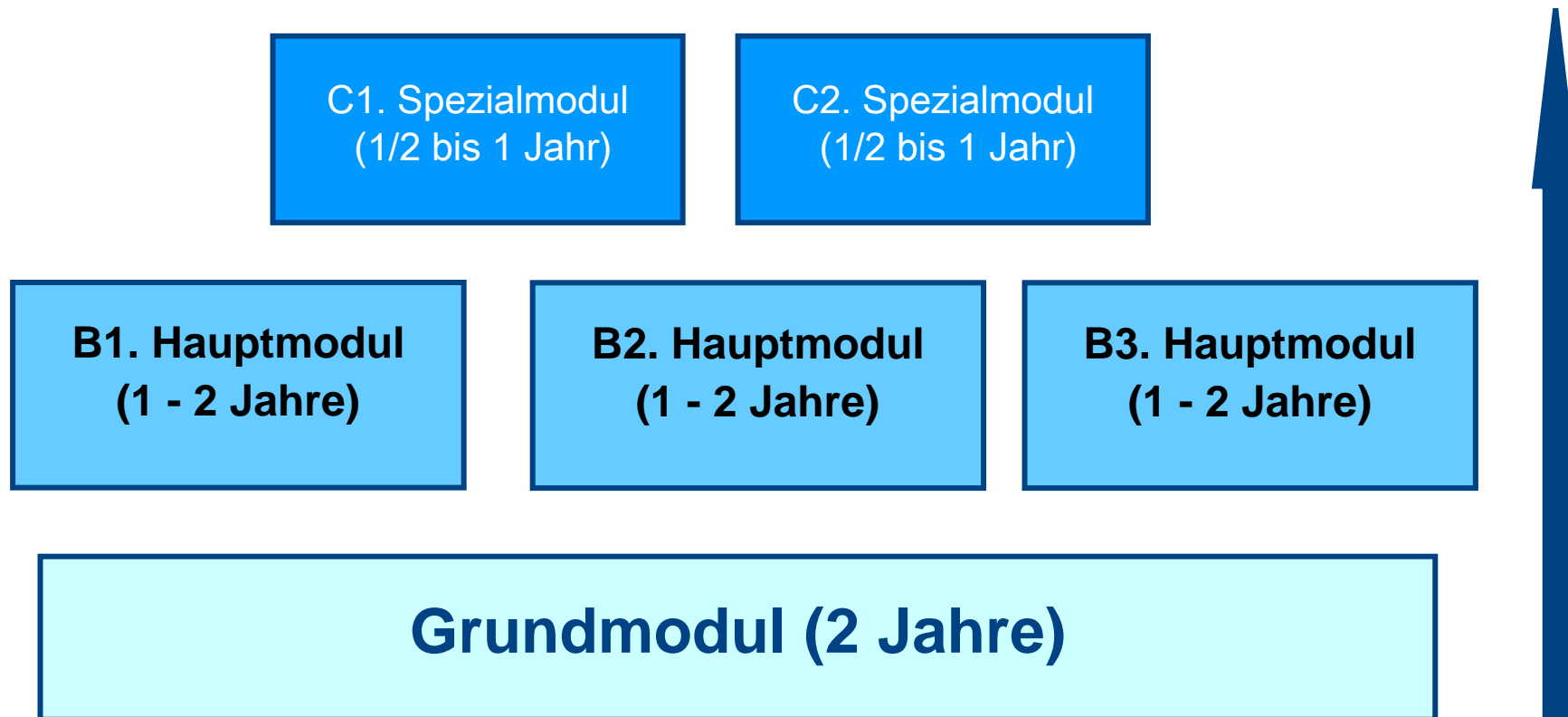
- Erstellung von ergänzenden Leitfäden
- Information der Lehrbetriebe durch die Lehrlingsstellen
- Schulung der Ausbilder in den Betrieben und der Lehrer in den Berufsschulen
- Schulung der Prüfer für die Lehrabschlussprüfungen
- Begleitende Evaluierung

4.2 Lehrberufslandschaft

- **Gestaltung der Lehrberufe**
 - Einzellehrberufe
 - Schwerpunkt-/Gruppenlehrberufe
 - Modullehrberufe

- **Vielfältiges Lehrberufsangebot**
 - Unterschiedliche Schwierigkeitsstufen
 - Praktikerberufe
 - High-tech Berufe
 - „Normale“ Lehrberufe
 - Unterschiedliche Abschlüsse
 - Integrative Berufsausbildung
 - Lehre mit Matura (Berufsreifeprüfung)

4.3 Modularisierung



4.4 Integrative Berufsausbildung

- **BAG-Novelle 2003**
- **Zielgruppen**
 - SonderschulabgängerInnen
 - Jugendliche ohne oder mit negativem Hauptschulabschluss
 - Menschen mit Behinderungen
 - Unvermittelbarkeit in ein reguläres Lehrverhältnis aus „in der Person gelegenen Gründen“
- **Ausprägungen**
 - Erwerb von Teilqualifikationen
 - Verlängerung der Lehrzeit um ein, max. zwei Jahre
- **Zahlen und Daten**
 - 2008: 3.616 Personen in IBA (etwa 2,5 % aller Lehrlinge)
 - 65% verlängerte Lehrzeit, 35% Teilqualifizierung

5. Finanzierung der Lehrlingsausbildung

5.1 Finanzierung

- **Finanzierung**
 - betrieblicher Teil der Ausbildung: Lehrbetrieb, d. h. die Wirtschaft; Unterstützung seitens der öffentlichen Hand
 - schulischer Teil der Ausbildung: öffentliche Mittel, d. h. Bund und Länder

- **Lehrlingsentschädigung**
 - für jeden Lehrberuf im jeweiligen Kollektivvertrag festgelegt
 - erhöht sich jedes Jahr

5.2 Finanzielle Förderungen (1)

- **Finanzielle Unterstützung**

- Basisförderung: drei Lehrlingsentschädigungen im 1. Lj, zwei im 2. Lj und eine im 3. und 4. Lj
- Förderung neuer Lehrstellen: in neu gegründeten Unternehmen für fünf Jahre ab Gründung, erstmaliges Ausbilden von Lehrlingen für ein Jahr ab Lehrlingsaufnahme, Wiederaufnahme der Lehrlingsausbildung nach dreijähriger Pause
- Förderung von EUR 3.000,- bei Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit: Führung einer einfachen Ausbildungsdokumentation, positive Absolvierung eines Praxistexts durch den Lehrling zur Hälfte der Lehrzeit
- Ausbildungsverbund und Zusatzausbildungen – 75 % der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von EUR 1.000,-.
- Weiterbildung der AusbilderInnen: 75 % der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von EUR 1.000,-
- Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen: EUR 200,- bei gutem Erfolg, EUR 250,- bei Auszeichnung
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

5.2 Finanzielle Förderungen (2)

- **Befreiungen**

- Entfall der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die ersten zwei Jahre der Lehre
- Entfall der Beiträge zur Unfallversicherung für die gesamte Lehrzeit
- Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind nur im letzten Lehrjahr zu entrichten

6. Berufliche Stellung von LehrabsolventInnen

6.1 Berufliche Stellung

- **Lehrabschlussprüfung**
 - Praktische Lehrabschlussprüfung
 - Theoretische Lehrabschlussprüfung
- **Fachkräfte**
- gutes Fundament für eine Karriere als **Selbstständige/r**
- **Durchlässigkeit:** Berufsreifeprüfung und/oder Berufserfahrung → Zugang zu tertiären Bildungswegen (Universität, FH, Akademien)
- zahlreiche **Weiterbildungsmöglichkeiten**
(z. B. Meisterausbildung)

6.2 Durchlässigkeit

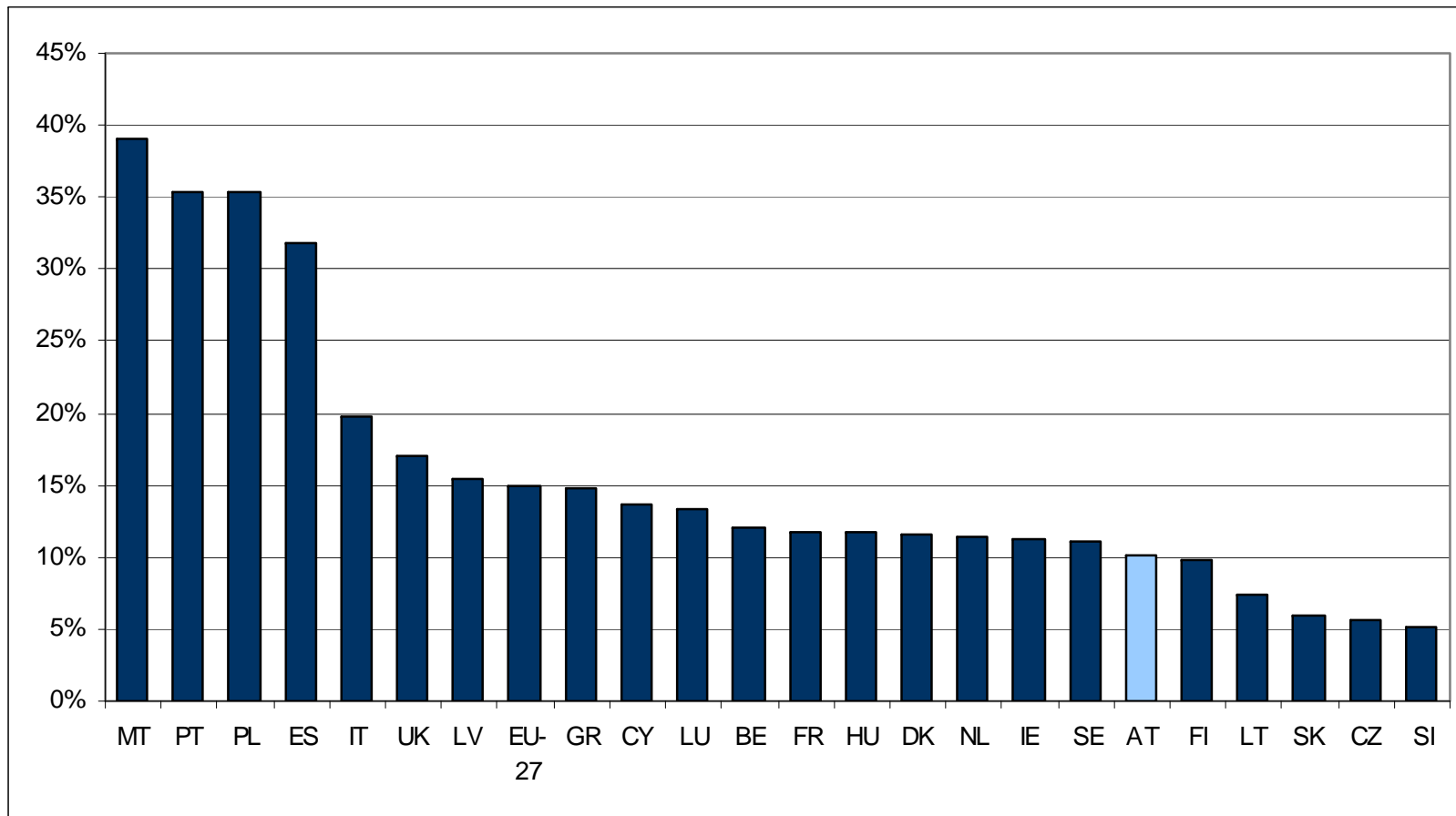
- Berufsreifeprüfung – Einführung 1997 zur Erhöhung der Durchlässigkeit
- Aufbau: Vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Fachbereich)
- Zielgruppe: Personen mit Berufsausbildung – LehrabsolventInnen, AbsolventInnen berufsbildender mittlerer Schulen etc.
- Neues Modell seit Herbst 2008: drei der vier Teilprüfungen können bereits vor der LAP abgelegt werden, die letzte Teilprüfung mit Erreichen des 19. Lebensjahres
- Förderprogramm zur kostenlosen Vorbereitung auf die Prüfungen sowie zur Absolvierung der Prüfungen
- Etwa 15.000 BRP-AbsolventInnen insgesamt seit 1997

7. Europäische Benchmarks und andere Indikatoren

7.1 Benchmarks und Indikatoren (1) Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Anteil (in %) der 18- bis 25-Jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen – EU-Ziel für 2010: 10%

2008: EU-27 14,9 % vs. Österreich: 10,1 %

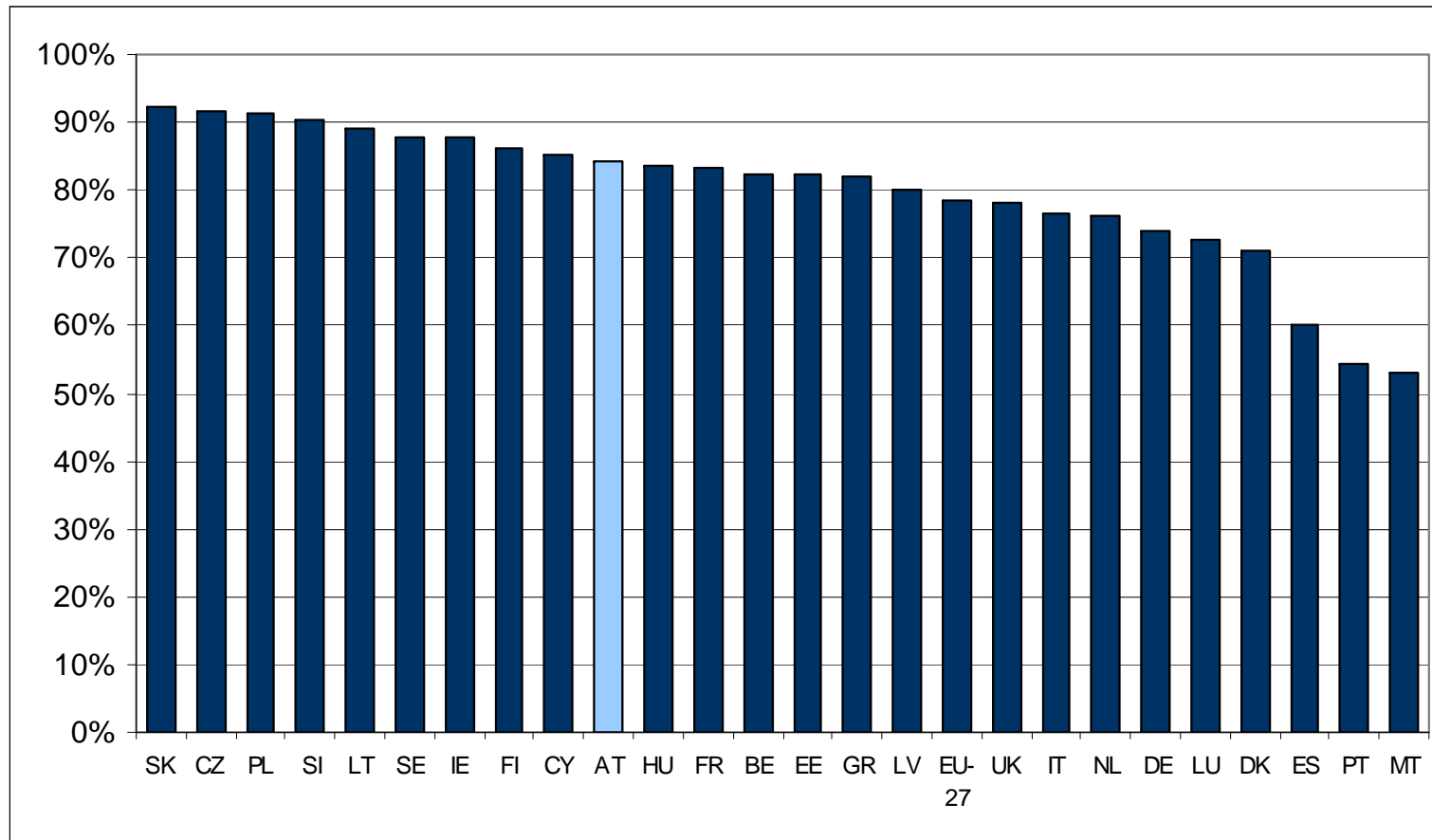


Quelle: EUROSTAT

7.1 Benchmarks und Indikatoren (2) Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Anteil (in %) der 20- bis 24-Jährigen, die mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen haben – EU-Ziel für 2010: 85%

2008: EU-27: 78,5 % vs. Österreich: 84,1 %

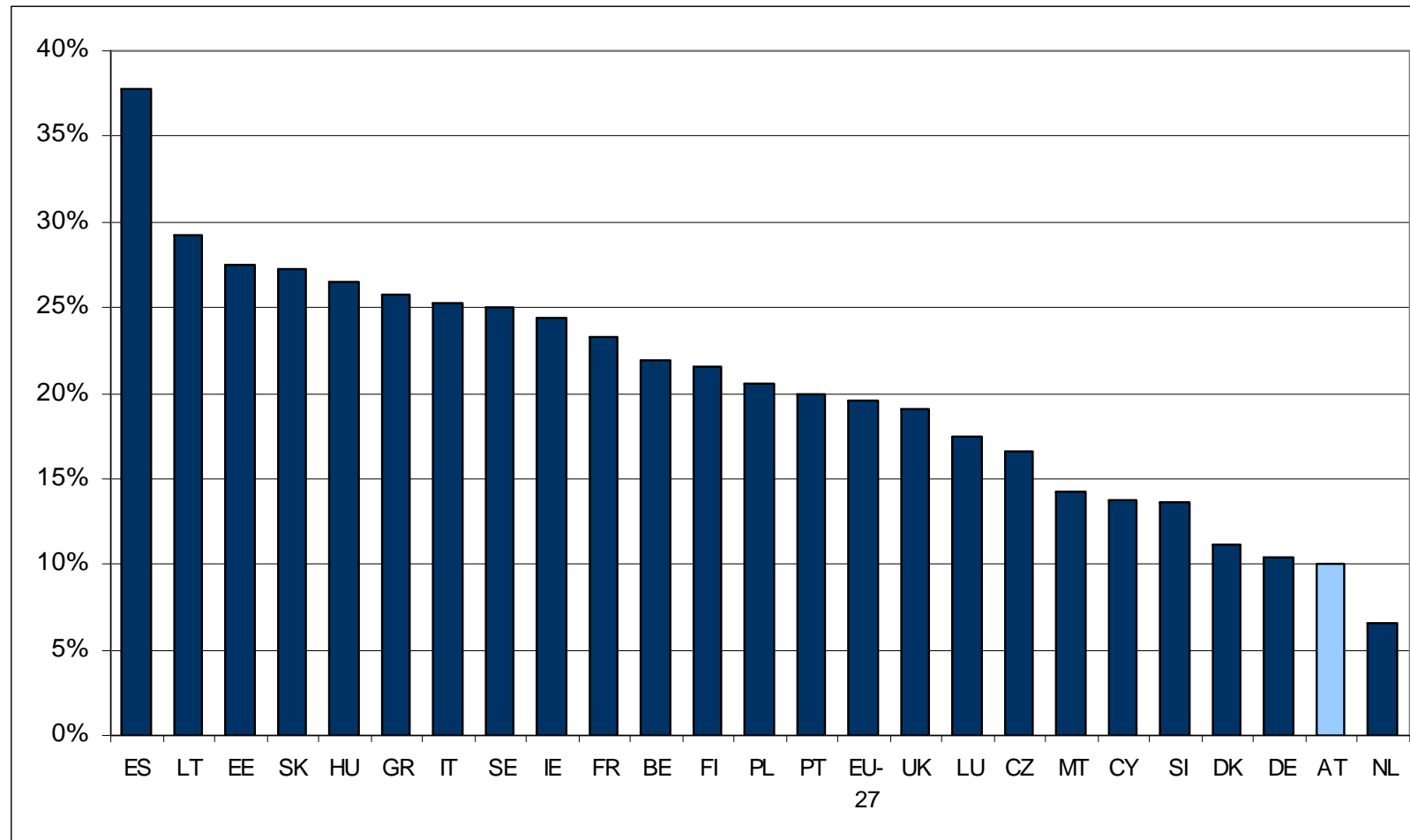


Quelle: EUROSTAT

7.1 Benchmarks und Indikatoren ⁽³⁾ institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Jugendarbeitslosenrate

2009: EU-27: 19,6 % vs. Österreich: 10,0 %

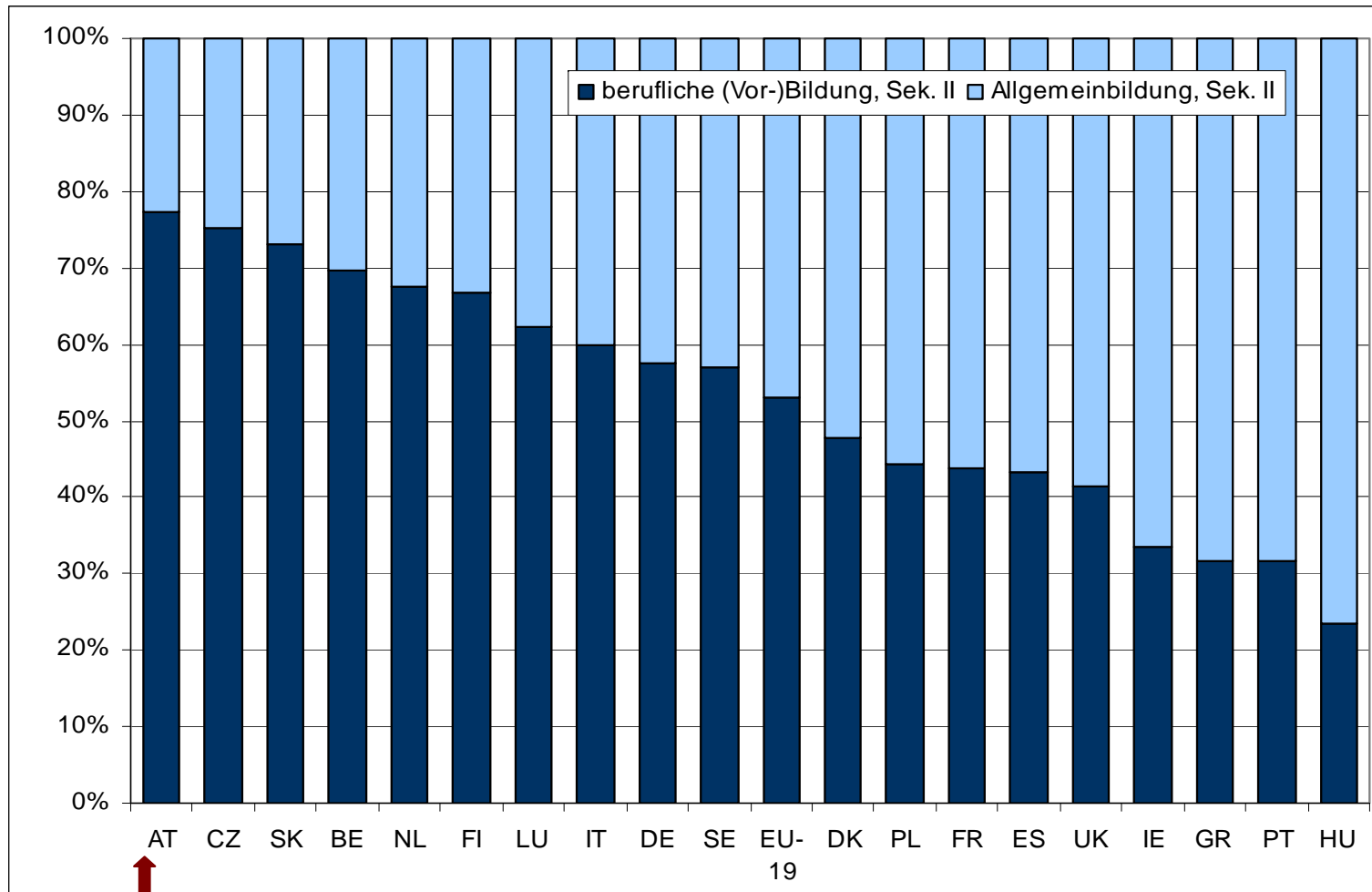


Quelle: Eurostat

7.1 Benchmarks und Indikatoren (4) Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

TeilnehmerInnen an berufs(vor)bildenden Ausbildungsschienen

ISCED 3 – 2009: EU-19: 52 % vs. Austria 78 %



Quelle: EUROSTAT

Weitere Informationen

- **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend**
<http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Unternehmen/BerufLehrling/default.htm>
- **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**
<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/bbs/berufsschulen.xml>
- **Wirtschaftskammer Österreich**
<http://wko.at/bildung>
- **Europass Zeugniserläuterungen**
<http://www.certificate.at>